

Kleine Anfrage

des Abg. Ruben Rupp AfD

und

Antwort

des Ministeriums der Justiz und für Migration

Mord an Frau aus Asperg

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Handelt es sich bei dem möglichen Täter um einen abgelehnten oder anerkannten syrischen Asylbewerber?
2. Seit wann hält sich dieser Mann in Deutschland auf und mit welchem Aufenthaltstitel hält er sich auf bzw. verfügt er über eine Duldung?
3. War der Mann vorher schon polizeilich auffällig geworden, wenn ja, in welcher Weise?
4. Besteht der Verdacht eines Sexualdelikts?
5. Warum unterrichtete die Polizei erst am Montag nach dem Leichenfund die Öffentlichkeit, obwohl der mutmaßliche Täter schon am Samstag festgenommen wurde?
6. Hat sich die Ludwigsburger Polizei wegen der Brisanz des Falls (möglicher Asylbewerber) über ihre Informationspolitik mit dem Innenministerium abgesprochen und/oder von dort entsprechende Weisungen entgegengenommen, ggf. welche und durch wen?
7. Trifft es zu, dass die Ludwigsburger Polizei Nutzern von Social Media mit Strafverfolgung gedroht hat, wenn diese den Mord – sollte dieser vom Verdächtigen verübt worden sein – kausal auf die Grenzöffnungspolitik der früheren Bundeskanzlerin Merkel zurückführen?

19.7.2022

Rupp AfD

Eingegangen: 20.7.2022 / Ausgegeben: 23.8.2022

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Nach einer Meldung der Ludwigsburger Kreiszeitung vom Sonntag, 18. Juli 2022 sei die vermisste 17-jährige Tabitha E. aus Asperg an diesem Tag im Kreis Ludwigsburg tot aufgefunden worden. Polizei und Staatsanwaltschaft gehen von einem Tötungsdelikt aus. Als tatverdächtig gilt nach Angaben vom Montag ein 35-jähriger Syrer, der in Untersuchungshaft sitzt. Dieser sei schon am Samstag festgenommen worden, da sein Autokennzeichen bekannt war.

Darüber hinaus halten sich Polizei und Staatsanwaltschaft mit weiteren Auskünften zur Tat bedeckt bzw. verweigern auch auf Nachfrage der Presse bisher weitere Angaben. Zur Frage der Aufenthaltsdauer und ob der Mann bereits polizeibekannt sei, „dürfe“ laut einer Sprecherin der Polizei keine Auskunft gegeben werden. Die o. g. Fragen sind von allgemeinem Interesse und beeinflussen die laufenden Ermittlungen nicht.

Antwort

Mit Schreiben vom 10. August 2022 beantwortet das Ministerium der Justiz und für Migration beantwortet im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Handelt es sich bei dem möglichen Täter um einen abgelehnten oder anerkannten syrischen Asylbewerber?*
2. *Seit wann hält sich dieser Mann in Deutschland auf und mit welchem Aufenthaltstitel hält er sich auf bzw. verfügt er über eine Duldung?*

Zu 1. und 2.:

Die Fragen zu den Ziffern 1 und 2 werden auf Grund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bei dem Beschuldigten handelt es sich um einen syrischen Staatsangehörigen. Die Ersteinreise in die Bundesrepublik Deutschland erfolgte im Oktober 2015, die Asylantragstellung im Dezember 2015. Durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) wurde dem Betreffenden im Mai 2017 subsidiärer Schutz nach § 4 Abs. 1 Asylgesetz (AsylG) gewährt. Durch die zuständige untere Ausländerbehörde wurde im August 2017 erstmals eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) ausgestellt. Diese Aufenthaltserlaubnis wurde fortlaufend verlängert und ist noch bis zum 15. Dezember 2023 gültig.

3. *War der Mann vorher schon polizeilich auffällig geworden, wenn ja, in welcher Weise?*

Zu 3.:

Hierzu können zum derzeitigen Zeitpunkt zum Schutz der laufenden Ermittlungen keine Auskünfte erteilt werden.

4. *Besteht der Verdacht eines Sexualdelikts?*

Zu 4.:

Für ein Sexualdelikt zum Nachteil der Geschädigten liegen keine Anhaltspunkte vor.

5. Warum unterrichtete die Polizei erst am Montag nach dem Leichenfund die Öffentlichkeit, obwohl der mutmaßliche Täter schon am Samstag festgenommen wurde?

Zu 5.:

Die zwischen der sachleitungsbefugten Staatsanwaltschaft und der Polizei abgestimmte Entscheidung, die Presse am Montag, den 18. Juli 2022 zu unterrichten, beruhte auf ermittlungstaktischen Erwägungen und der Notwendigkeit, zunächst die Angehörigen der Verstorbenen zu informieren.

6. Hat sich die Ludwigsburger Polizei wegen der Brisanz des Falls (möglicher Asylbewerber) über ihre Informationspolitik mit dem Innenministerium abgesprochen und/oder von dort entsprechende Weisungen entgegengenommen, ggf. welche und durch wen?

Zu 6.:

Das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Landespolizeipräsidium wurde durch das Polizeipräsidium Ludwigsburg über den Vorgang informiert. Weisungen seitens des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Landespolizeipräsidiums erfolgten nicht. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

7. Trifft es zu, dass die Ludwigsburger Polizei Nutzern von Social Media mit Strafverfolgung gedroht hat, wenn diese den Mord – sollte dieser vom Verdächtigen verübt worden sein – kausal auf die Grenzöffnungspolitik der früheren Bundeskanzlerin Merkel zurückführen?

Zu 7.:

Nein, dies trifft nicht zu. Bei einschlägigen Kommentaren wird auf die Netiquette des Webauftritts sowie auf den Umstand hingewiesen, dass es sich beim Internet um keinen rechtsfreien Raum handelt.

Gentges

Ministerin der Justiz
und für Migration